

Mit Rücksicht auf die Parochialrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungswegs sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. 12. 1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 28. 4. 1975
Der Oberstadtdirektor
L.A.

Lübke
Stadtl. Verm. Oberinspektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss Nr. 223/675 vom 26. Juli 1958 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NRW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche, Nr. 22, nebst Anschließfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Einsprüche erhoben.

Essen, den 26. August 1958
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss Nr. 223/675 vom 26. Juli 1958 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NRW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche, Nr. 22, nebst Anschließfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Einsprüche erhoben.

Essen, den 26. August 1958
Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
L.A.

Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Oberste Landesratsbehörde -
im Auftrage:
ges. Landesrat

Düsseldorf, den 11. 10. 59
Tgl. Nr. V/C/11c-23-00/102

Beglaubigt: Essen, den 3. Mai 1960
Hübke
techn. Stadtmann

Stadt Essen 4644
Gemarkung Hutfrop
Flur 6, 7, 10, 12
Maßstab 1:500

5614	5652	9654	5712
5613	5651	5653	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 28. 5. 1957

vorhandene Gebäude
" Ruinen
" Kellergeschosse
" sichtbare Kellermauern
" Fundamente
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

vorhandener Zustand = schwarz
Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
Fluchtlinie
Flucht u. Baulinie

Fluchtlinien und Grenzen
neuer Zustand = rot
vorhandener Zustand = schwarz

Eigentumsgrenze
Baulinie
bewegliche Baulinie
Grünflächengrenze
Planbegrenzung

Geschoßzahlen
III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude
II II abgeänderte Geschoßzahl
vorhandener Gebäude

Wohnnutzung
Gewerbl. Nutzung
Gemischte Nutzung
Offentl. Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Nutzungsart und Bausweise
Wohnnutzung
Gewerbl. Nutzung
Gemischte Nutzung
Offentl. Nutzung
Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Verbands-Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Dauerkeimgärten
Öffentliche Grünflächen
Verbands-Grünflächen
Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung
vorhanden
geplant
Straßenbahngleisachse
Straßenbahn
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 137
Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten C Gebiete liegen alle anderen Grundstücke im B Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
Essen, den 31. Oktober 1957
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 25. April 1958 bis 22. Mai 1958 offengelegen.
Essen, den 23. Mai 1958
Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes über die Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.
Essen, den 23. 9. 1958
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Auftraggeber

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 23. 9. 1958 dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 23. 9. 1958
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Auftraggeber

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. Juli 1958 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 8. Juli 1958
Der Oberstadtdirektor der blau eingetragenen Änderungen.
Beigeordneter

Änderungen:
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4 - 22/57 vom 2. Juli 1957 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NRW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 52 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingezeichneten Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 28

nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Abs. 1 z. 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 14. August 1957

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A. *Meyer*
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 27 Abs. 7 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 20. Juli 1957 zugestimmt.

Essen, den 14. August 1957

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A. *Meyer*
 Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplans sowie Ortstermin zur Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 14 des Aufbaugesetzes NRW ortsüblich im Amtsamt der Stadt Essen vom 13.12.1974 bekannt gemacht worden.

Essen, den 28.4.1975

Der Oberstadtdirektor
 I. A. *W. H. ...*

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Plankammer
 Kreis Essen Jahr 1958
 Planzeichen 14 Gr. II. Nr. 32 B

Stadt Essen 5613
 Gemarkung Huttrop
 Flur 5, 6, 7, 8, 10
 Maßstab 1:500

<table border="1"> <tr><td>5614</td><td>5652</td><td>5654</td><td>5712</td></tr> <tr><td>5613</td><td>5651</td><td>5653</td><td>5711</td></tr> <tr><td>4644</td><td>4682</td><td>4684</td><td>4742</td></tr> <tr><td>4643</td><td>4681</td><td>4683</td><td>4741</td></tr> </table>	5614	5652	5654	5712	5613	5651	5653	5711	4644	4682	4684	4742	4643	4681	4683	4741	<p>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 28.5.1957</p> <p>vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern Fundamente i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile</p>	<p>Fluchtlinien und Grenzen</p> <p>vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot</p> <p>Eigentumsgrenze Grundbuchgrenze vorgeschlagene veränderliche Grenze Fluchtlinie Flucht u. Baulinie</p>	<p>Geschößzahlen</p> <p>III Geschößzahl vorhandener Gebäude II Geschößzahl neuer Gebäude II III abgeänderte Geschößzahl vorhandener Gebäude</p>	<p>Nutzungsart und Bebauungsweise</p> <p>Wohnnutzung Gemischte Nutzung Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit</p>	<p>Verkehrs- und Grünflächen</p> <p>Öffentliche Verkehrsflächen Verbands-Verkehrsflächen Nichtöffentliche Verkehrsflächen Dauerkleingärten</p> <p>Öffentliche Grünflächen Verbands-Grünflächen Private Grünflächen</p>	<p>Verkehrseinrichtung</p> <p>vorhanden Straßenbahngleisachse Sonstige Signaluren Straßennachse Messungslinie</p> <p>geplant Messungslinie Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften</p>
5614	5652	5654	5712																			
5613	5651	5653	5711																			
4644	4682	4684	4742																			
4643	4681	4683	4741																			

Durchführungsplan Nr. 137
 Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B. Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Tiefbauamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30.10.1957 aufgestellt.
 Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *H. H. ...*
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates vom 26. April 1958 bis 22. Mai 1958 offengelegen.
 Essen, den 23. Mai 1958
 Stadtvormessungsamt
 I. A. *H. H. ...*
 Liegenschaftsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes über Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920/29.7.1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsleistungen bewirkt.
 Die gutachtliche Ausfertigung des Verbandsausschusses ist diesem Durchführungsplan beizufügen, - vom
 Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Ausfertigung) vom
 Essen, den

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 23.9.1957 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 23.9.1957
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Aufgestellte Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Juli 1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 28. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor der „blau“ eingetragenen
 Liegenschaftsverwaltung
 I. A. *H. H. ...*
 Beigeordneter

Änderungen:



Stadt Essen 4682
 Gemarkung Huttrop
 Flur 11, 10
 Maßstab 1:500

5614	5632	5656	5712
5613	5651	5653	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 28.5.1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 L.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rankenkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerliegegrün
 Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleise
 Sonstige Signaturen
 Straßennetze
 Messungslinie
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 137
 Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten C Gebiete liegen alle anderen Grundstücke im B Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957
 Liegenschaftsverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Bauamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 10.10.1957 aufgestellt.
 Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 25. April 1958 bis 22. Mai 1958 offengelegen.
 Essen, den 23. Mai 1958
 Der Stadterziehungsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß § 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes bei Verbandsordnung für den Stadtverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920, 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange beseitigt.
 Die gültigste Ausfertigung des Verbandsausschusses ist diesem Durchführungsplan beizubringen.
 Essen, den 19.10.1957
 Der Verbandsdirektor
 des Landes Nordrhein-Westfalen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8. Juli 1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 1. Okt. 1958
 Der Oberstadtdirektor
 der Stadt Essen

Änderungen:
 1958, einschl. der hier eingetragenen Änderungen.

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluss 4 - 226/SZ vom 26. Juli 1952 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufb.-Ge. für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920/29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrenzfläche Nr. 28

nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufb.-Ge. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.

Essen, den 24. August 1952.

Der Verbandsdirektor
I. A. Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 29. Juli 1952 zugestimmt.

Essen, den 24. August 1952.

Der Verbandsdirektor
I. A. Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Flächenfeststellung des Durchführungsplans und die Erläuterungen vorläufig erneuert gemäß § 11 des Aufb.-Ge. für NW örtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 18.12.1952 bekannt gemacht worden.

Essen, den 28. 2. 1953

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Dieses Blatt wurde ersetzt durch Durchführungsplan Nr. 177 Rechteverbindlich am 27.6.1961 Essen, den 12.12.1959 Der Oberstadtdirektor

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plan-Kammer
Kreis Essen Jahr 1952
Planzeichen 14 Gr. I. Nr. 32, 2

Gesehen:
Der Minister
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Oberste Landesstraßenbaubehörde
in Auftrage
des Ingenieur
No. Nr. V.J.C./12-23-02/102
Essen, den 17.12.52

Beigleitet: Essen, den 3. Mai 1960
H. H. H. H.
techn. Stadtmann

Stadt Essen 4684
Gemarkung Huttrop
Flur 10
Maßstab 1:500

5614	5652	5654	5712
5613	5651	5653	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

<p>Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom 28.3.1957</p> <p>vorhandene Gebäude Ruinen Kellergeschosse sichtbare Kellermauern Fundamente i. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile</p>	<p>Fluchtlinien und Grenzen</p> <p>vorhandener Zustand = schwarz neuer Zustand = rot</p> <p>Eigentumsgrenze Grundbuchgrenze Fluchtlinie Flucht u. Baulinie</p> <p>vorgeschlagene veränderliche Grenze</p>	<p>Geschoßzahlen</p> <p>III Geschoßzahl vorhandener Gebäude II Geschoßzahl neuer Gebäude II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude</p>	<p>Nutzungsart und Bebauungsweise</p> <p>Wohnnutzung Gemischte Nutzung Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rankolorit</p>	<p>Verkehrs- und Grünflächen</p> <p>Offentliche Verkehrsflächen Verbands-Verkehrsflächen Nichtöffentliche Verkehrsflächen Dauerkleingärten</p> <p>Offentliche Grünflächen Verbands-Grünflächen Private Grünflächen</p>	<p>Verkehrseinrichtung</p> <p>vorhanden geplant</p> <p>Straßenbahnachse Straßenachse Sonstige Signaturen Messungslinie Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften</p>
---	--	--	---	---	--

Durchführungsplan Nr. 137
Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957

Stadtplanungsamt
Baudirektor
Beigeordneter

Essen, den 31. Oktober 1957

Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Essen, den 23. Mai 1958

Stadtdirektor
Beigeordneter

Essen, den 29. April 1958 bis 22. Mai 1958
offengelegen.

Essen, den 23. Mai 1958

Stadtdirektor
Beigeordneter

Essen, den 29. April 1952 in der Zeit vom 25. April 1958 bis 22. Mai 1958
offengelegen.

Essen, den 23. Mai 1958

Stadtdirektor
Beigeordneter

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1950 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1952 in der Zeit vom 25. April 1958 bis 22. Mai 1958
offengelegen.

Essen, den 23. Mai 1958

Stadtdirektor
Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 23.9.1958 dieser Plan genehmigt worden.

Essen, den 23.9.1958

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Auftraggeber
Essen, den 23.9.1958

Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 7. Juli 1958 förmlich festgesetzt worden.

Essen, den 1. Okt. 1958

Der Oberstadtdirektor
Beigeordneter

Dieses Blatt ist komplett aufgehoben !!!



Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 222/57 vom 20. Juli 1958 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ges. für NRW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der **Verbandsgrünfläche Nr. 28** nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den 14. August 1958
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 L.A.
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 222/57 vom 20. Juli 1958 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ges. für NRW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der **Verbandsgrünfläche Nr. 28** nebst Anschlußlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbau-Ges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
 Essen, den 14. August 1958
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 L.A.
[Signature]
 Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Paraphrenrechtserhebung und die förmliche Feststellung des Dreiecksgrundbesitzes durch die Ausweisung des Planes und die Eigentümern vorversichtlich erneut gemäß § 14 des Aufbaugesetzes für NRW ersichtlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. 12. 1974, bekanntgemacht worden.
 Essen, den 5. 28. 4. 1975
 Der Oberstadtdirektor
 L.A.
[Signature]

Dieses Blatt wurde ersetzt durch Durchführungsplan Nr. 177
 Rechtsverbindlich am 27. 8. 1961
 Essen, den 12. 12. 1969
 Der Oberstadtdirektor
 L.A.
[Signature]

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
 Plankämmer
 Kreis Essen Juli 1958
 Planzeichen 44 Gr. I Nr. 32

Stadt Essen 5653
 Gemarkung Huttrop
 Flur 9,10
 Maßstab 1:500

5614	5652	5654	5712
5613	5651	5653	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 28. 5. 1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchlinie
 flucht u. Baulinie

Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 III Geschoßzahl neuer Gebäude
 II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung

Gewerbl. Nutzung
 Offentl. Nutzung

Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

Offentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Offentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 geplant

Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signaluren
 Straßenbahnse
 Messungslinie
 Weitere Signaluren siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 137
 Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
 mit Sonderplänen und Erläuterungen
 Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957

Altenhilfeverwaltung
 Stadtplanungsamt
 Liegenschaftsdirektor
 Baudirektor
 Baudezernat: *[Signature]*
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 31. Oktober 1957
 Der Oberstadtdirektor
 Essen, den 23. Mai 1958
 Stadtvermessungsamt
 Liegenschaft

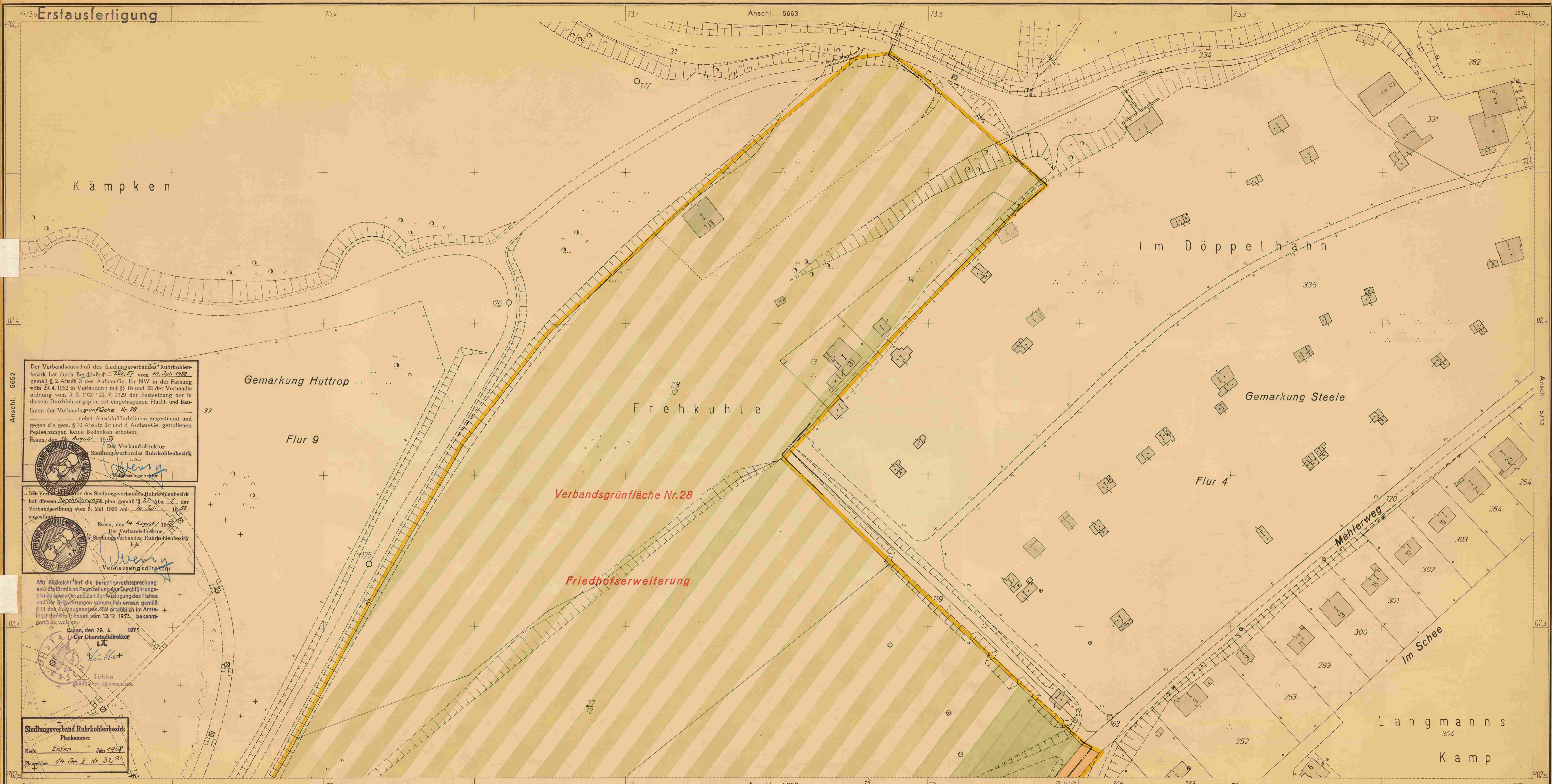
Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1952 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes über Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbesitzungen bewirkt.
 Die gutachtliche Auserkung des Verbandsausschusses ist diesem Durchführungsplan beizufügen.
 Essen, den 12. 12. 1969
 Der Oberstadtdirektor
 L.A.
[Signature]

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 73) ist mit Verfügung vom 23. 9. 1958 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 27. 7. 1958
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen
 Bauplanungsamt
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1. 11. 1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 1. 11. 1958
 Der Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Änderungen:

1. 11. 1958



Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß **A-222/52** vom **22. Juli 1952** gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbauges. für NRW in der Fassung vom 29. 4. 1952 in Verbindung mit §§ 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 28 neben Anschlußfluchtlinien zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2c und d Aufbauges. getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.
Essen, den **14. August 1952**

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I. A.
[Signature]

Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 22 Absatz 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am **20. Juli 1952** zugestimmt.
Essen, den **14. August 1952**

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I. A.
[Signature]
Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Berechtigungsrechte sind die förmliche Festsetzung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Absteckung des Platza und der Ergänzungen vorerstlich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes für NRW ordentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom **13.12.1952** bekanntgemacht worden.
Essen, den **28. 4. 1953**

Der Oberstadtdirektor
I. A.
[Signature]
Lübbe
Stadtverordneter

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Essen + Jahr 1952
Planzeichen 14 Gr. II Nr. 32 a

Stadt Essen 5654
Gemarkung Huttrop
Flur 9
Maßstab 1:500

5614	5652	5654	5712
5613	5651	5653	5711
4644	4682	4684	4742
4643	4681	4683	4741

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 28. 5. 1957

vorhandener Zustand = schwarz

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern
- Fundamente
- l. z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

neuer Zustand = rot

- vorhandener Zustand = schwarz
- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie

Geschoßzahlen

- III Geschöszahl vorhandener Gebäude
- III Geschöszahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschöszahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Baugebauweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung
- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahntrasse
- Sonstige Signaturen
- Straßenachse
- Messungslinie
- Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

Durchführungsplan Nr. 137
Aufschließungsgebiet Parkfriedhof
mit Sonderplänen und Erläuterungen
Sämtliche Grundstücke dieses Planes liegen im B Gebiet

Essen, den 24. Oktober 1957

Stadtplanungsamt
Tierzuchtamt
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor
Baudirektor
Baudezernat: *[Signature]*
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
Essen, den 31. Oktober 1957

Der Oberstadtdirektor
I. A.
[Signature]
Beigeordnete

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 29. April 1958 bis 22. Mai 1958 offengelegen.
Essen, den 23. Mai 1958

Der Verbandsdirektor
Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
I. A.
[Signature]
Liegenschaftsdirektor

Übertrag gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes über Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.
Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Auserkennung des Verbandsausschusses ist diesem Durchführungsplan beif. Beauftragten - vom Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Auserkennung) vom 19. 10. 1957 vor.
Essen, den 23. 7. 1952

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
[Signature]
Beigeordnete

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 2. Juli 1958 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 1. Okt. 1958

Der Oberstadtdirektor
I. A.
[Signature]
Beigeordnete